

Februar 2019

Die drei Spatzen

In einem leeren Haselstrauch,
da sitzen drei Spatzen, Bauch an Bauch.

Der Erich rechts und links der Franz
und mittendrin der freche Hans.

Sie haben die Augen zu, ganz zu,
und obendrüber, da schneit es, hu!

Sie rücken zusammen dicht an dicht,
so warm wie Hans hat's niemand nicht.

Sie hör'n alle drei ihrer Herzlein Gepoch.

Und wenn sie nicht weg sind, so sitzen sie noch.

Christian Morgenstern (1871-1914)

Neujahrstreffen am 8. Februar

Einladung an alle Mitglieder zu einer Führung im
Bezirksmuseum Buchen durch die Ausstellung
„**Beschauliches Buchen - alte Ansichten**“.
Anschließend gemeinsames geselliges Essen im
Gasthaus „Schwanen“ in Buchen; Kellereistraße.

Treffpunkt ist um 17 Uhr im Hof des Museums.

Anmeldung bei Bernd Dietrich, Telefon 06281/3532

Jahreshauptversammlung 2019:

Die Jahreshauptversammlung der Gemeinschaft
Buchen findet am **Donnerstag, 28. März**, im
Gasthaus „Schwanen“ in Buchen statt. Beginn des
gemeinsamen geselligen Essens ist um 17 Uhr. Der
offizielle Teil der Hauptversammlung (siehe
Rückseite) beginnt dann um 19 Uhr. Um zahlreiches
Erscheinen wird gebeten.

Der Vorstand

Beitragseinzug nach SEPA:

Der Jahresbeitrag in Höhe von 44 € wird am 15.3.2019
entsprechend der uns vorliegenden
Einzugsermächtigung abgebucht. Bitte beachten Sie
diese Information. Vielen Dank.

Rentenberatung im SBZ Buchen Ludger Geier.

Anmeldung bei Ludger Geier, Tel: 06274 / 5266 oder
per Mail: ludgergeier@aol.com

Baukindergeld

Der Verband Wohneigentum Baden-Württemberg informiert, was man bei der Beantragung von Baukindergeld alles beachten muss:
„Nur etwa 45 Prozent der Deutschen besitzen Wohneigentum. Jetzt gibt es das Baukindergeld.“

„Wie kann man Baukindergeld beantragen?“

Über das **KfW-Zuschussportal** erfährt man alle Details. Auf ihrer Website hat die KfW-Bank ein dreistufiges Programm installiert – vom Kaufen oder Bauen über das Beantragen des Fördergeldes bis zur Auszahlung.

„Wie viel Geld steht einem zu?“

Pro Kind gibt es 12.000 Euro. Diese Summe wird aber nicht auf einmal ausgezahlt, sondern in zehn Jahresraten. Somit gibt es pro Jahr 1.200 Euro. Zurück zahlen muss man das Geld nicht, auch bei der Anzahl der Kinder gibt es keine Begrenzung.

„Wem genau steht das Baukindergeld zu?“

Alle Bürger mit mindestens einem Kind können einen Antrag stellen. Die erste Voraussetzung für den Erhalt des Baukindergeldes ist, dass man selbst oder der Partner kindergeldberechtigt ist, ob verheiratet oder nicht. Zweite Bedingung ist, dass der Kaufvertrag innerhalb der Bundesrepublik Deutschland seit Januar 2018 unterzeichnet wurde – oder dass die Baugenehmigung nach dem letzten Jahreswechsel erteilt wurde. Für alle Verträge und Baugenehmigungen, die bis Ende des Jahres 2020 abgeschlossen werden, können Anträge gestellt werden.

„Wo kann man das Baukindergeld beantragen?“

Es gilt: Seit Mitte September 2018 kann Baukindergeld bereits beantragt werden. Dazu braucht man die entsprechenden Bau- oder Kaufunterlagen – und einen Internetanschluss. Denn am besten beantragt man diese Förderung online unter:
www.kfw.de/baukindergeld.

„Wo ist der Haken?“

Wer zu viel verdient, geht leer aus. Bei einer Kleinfamilie mit einem Kind darf das jährliche Haushaltseinkommen 90.000 Euro nicht übersteigen. Bei zwei Kindern liegt die Grenze bei 105.000 und mit drei Kindern liegt die Grenze bei 120.000 Euro. Voraussetzung ist zudem, dass alle relevanten Kinder im Haus leben – oder in der Wohnung. Außerdem darf die Familie keine weitere Immobilie besitzen.

Beachten Sie auch im Internet die Homepage:
www.verband-wohneigentum.de/sg-buchen